

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding
vom 25. April 2017, 14.00 Uhr
Hallenstadion Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Gerold Bühler	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Frank Schneulin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Thomas Buess	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Entschuldigt:

Patrick Frost	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
---------------	---

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Alex Astolfi, Nebojsa Baratovic und Ray Kunz	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2016 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2016 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2016 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht 2016

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2016 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2016, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2016 der Swiss Life Holding AG von CHF 359 050 769.63, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	331 789.85
Reingewinn 2016	CHF	358 718 979.78
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	359 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	50 769.63

Erläuterung: Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlägt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2016 eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 11.00 je Namenaktie vor (siehe Traktandum 2.2). Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 11.00 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2016 von CHF 11.00 je Namenaktie.

Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Erläuterung: Der Betrag von CHF 11.00 je Namenaktie aus den von der Eidg. Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen kann ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung am 2. Mai 2017 spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 26. April 2017.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe [Anhang II](#) mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2018 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000 zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die beantragte fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016, die vom Verwaltungsrat Anfang 2017 in Höhe von insgesamt CHF 4 437 500 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2016.*

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2018 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.*

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Gerold Bühler
- 5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper
- 5.7 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.8 Wiederwahl von Frank Schnewlin
- 5.9 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.10 Wiederwahl von Klaus Tschütscher
- 5.11 Neuwahl von Stefan Loacker
- 5.12 Wiederwahl von Henry Peter als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.13 Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in [Anhang I](#).

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2016 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 21. März 2017 am Gesellschaftssitz und im Internet unter „www.swisslife.com/gb2016“ einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Gerne begrüsse ich Sie zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG und heisse Sie im Namen des Verwaltungsrats im Hallenstadion herzlich willkommen.

An der heutigen Generalversammlung fehlt ein geschätzter Kollege, der mit seiner Schaffenskraft wesentlichen Anteil daran hatte, dass Swiss Life erneut auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken kann, unser CEO Patrick Frost. Leider kann er heute nicht unter uns sein. Bei ihm wurde unlängst ein gut lokalisierter, krebsartiger Tumor festgestellt. Patrick Frost unterzieht sich deshalb einer mehrmonatigen Therapie. Seine ärztlichen Prognosen auf vollständige Heilung sind glücklicherweise sehr gut. Während seiner Abwesenheit übernimmt Thomas Buess, unser CFO, die operative Stellvertretung.

Hier oben auf dem Podium anwesend sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe:

Herr Gerold Bühler	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Herr Frank Schnewlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Herr Thomas Buess	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüsse ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausübt.

Ferner heisse ich die Herren Alex Astolfi, Nebojsa Baratovic und Ray Kunz von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG willkommen.

Ich darf Ihnen zudem mitteilen, dass sämtliche Verwaltungsratsmitglieder anwesend sind.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Damit komme ich nun zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende Personen als Stimmzähler:

- Herr Christian Bösch (Obmann)
- Frau Barbara Gehri
- Herr Otto Haus
- Herr Anton Laube
- Herr Emil Soliva
- Herr Kurt Wilhelm

Ich danke Frau Gehri und den genannten Herren herzlich, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Bei den Stimmzählern handelt es sich um von Swiss Life unabhängige Personen.

Herr Christian Bösch wird die Funktion des Obmanns der Stimmzähler nach der heutigen Generalversammlung abgeben.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Christian Bösch für seine zuverlässige Arbeit und wertvolle Unterstützung, die er für die Swiss Life Holding in dieser Funktion seit 17 Jahren ausübt, herzlich bedanken.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung am 23. März 2017 im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgte und damit fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form publiziert wurde. Zusätzlich haben alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre die Einladung und Traktandenliste zugesandt erhalten. Im Weiteren wurden die Traktanden auch in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht.

Zusätzlich konnten Aktionäre auf der Online-Plattform Sherpany eine Eintrittskarte bestellen oder Vollmachten und Stimmweisungen erteilen.

2.3 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, bitte ich die Votanten, sich auf der Rednerliste einzutragen. Ich werde dann jeweils die angemeldeten Votantinnen und Votanten aufrufen. Benützen Sie für Ihr Votum bitte das Rednerpult.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass Votanten nur zu den behandelten Anträgen sprechen sollten. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle damit fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die Angaben zur Präsenz und zu den vertretenen Aktienstimmen werde ich Ihnen bekannt geben, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gibt den Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte an einen anderen Aktionär oder an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu delegieren. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Weisungen.

Die Stimmrechte aus Titeln im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie der patronalen Stiftungen von Swiss Life werden nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang für die elektronische Abstimmung ein gegenüber dem Vorjahr neues Televoter-Gerät erhalten. Das Display dieses Geräts verfügt wie das Vorgängermodell über ein Informationsmenü, unter welchem Sie Ihre persönlichen Aktionärsinformationen jederzeit abrufen können.

Ich möchte Sie nun kurz mit der Funktionsweise und Bedienung dieses neuen Televoters vertraut machen und eine Testabstimmung durchführen.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.

Der Funktionstest mit dem Televoter ist erfolgreich verlaufen. Wir werden somit gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände elektronisch abstimmen.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe daher davon aus, dass sie Ihnen bekannt sind und verzichte deshalb auf eine Verlesung.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, konnten bis zum 24. Februar dieses Jahres die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Innerhalb dieser Frist sind keine entsprechenden schriftlichen Begehren eingegangen.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten und der Feststellungen der Stimmzähler ergibt sich folgende Präsenz:

Es sind 1'002 Aktionäre anwesend. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 16'480'554 Stimmen. Das Total der vertretenen Aktienstimmen beträgt 16'554'358 Stimmen. Dies entspricht 51,18% der total 32'344'034 Aktienstimmen.

Infolge der Ausübung von Wandelrechten gemäss Ziffer 4.8 unserer Statuten, hat sich die Anzahl Aktien seit der letzten Generalversammlung bis zum heutigen Datum um 262 980 voll liberierte Namenaktien erhöht.

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Ich bitte Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, ihre Abstimmungsunterlagen und den Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärsschalter vorzuweisen respektive abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtskarte ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Soviel zum Formellen.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, möchte ich Sie wie üblich zunächst gerne über das vergangene Geschäftsjahr orientieren.

Das Referat von Herrn Dr. Rolf Dörig www.swisslife.com/doerig17 kann unter www.swisslife.com, Rubrik Investoren und Aktionäre, für Aktionäre, Generalversammlung, eingesehen werden.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2016 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1, dem Geschäftsbericht 2016, den wir den Aktionärinnen und Aktionären unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung beantragen. Traktandum 1.2 betrifft dann den in meinem Referat erwähnten Vergütungsbericht, über den wir separat und wie in den Vorjahren konsultativ abstimmen.

Ich werde nun auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine Ausführungen die Gelegenheit geben, Fragen zu den beiden Traktanden 1.1 und 1.2 zu stellen.

1.1 Geschäftsbericht 2016 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Unter Traktandum 1.1 befinden wir über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 inklusive Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG.

Der Geschäftsbericht 2016 ist seit dem 21. März 2017 am Hauptsitz von Swiss Life und auf unserer Website unter www.swisslife.com einsehbar. Der Bericht liegt grundsätzlich nur noch in elektronischer Form vor; auf Wunsch wurde er Ihnen auch ausgedruckt zugestellt.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Vorher habe ich Ihnen einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und auch über die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2016 gegeben. Ich verzichte daher an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zu diesen Themen.

1.2 Vergütungsbericht 2016

Damit kommen wir zu Traktandum 1.2 und zum Vergütungsbericht 2016: Ich weise an dieser Stelle gerne noch auf einige wichtige Informationen zum Vergütungsbericht hin.

Wie bereits erwähnt, ist der Vergütungsbericht 2016 im Geschäftsbericht im Teil „Corporate Governance“ auf den Seiten 51 bis 68 enthalten und auf unserer Website einsehbar. Darin sind die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2016 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben. Weitere Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung festgehalten.

Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind zudem im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ersichtlich.

Unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat für das Geschäftsjahr 2016 auch den Vergütungsbericht 2016 speziell geprüft. Dieser separate Revisionsbericht ist im Geschäftsbericht auf Seite 68 aufgeführt. Die Revisionsstelle bestätigt darin, dass der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der Vergütungsverordnung (VegüV) entspricht.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen.

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung und die persönlichen Leistungen. Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsalar und gegebenenfalls aus erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen die Beiträge für die Alters- und Risikovorsorge. Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche geknüpft und vom Zielerreichungsgrad abhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die Aktien unterliegen zudem ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Obwohl die nachfolgende Abstimmung zum Vergütungsbericht 2016 wie erwähnt konsultativen Charakter hat, kommt dem Ergebnis für den Verwaltungsrat massgebliche Bedeutung zu.

Ich möchte damit die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2 eröffnen. Wir beginnen mit den eingetragenen Votanten. Auf der Rednerliste hat sich Herr Walter Oberholzer eingetragen.

Herr Walter Oberholzer:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Swiss Life macht Reklame „So fängt Zukunft an“. Für uns Rentner und Rentnerinnen hat es wie folgt begonnen:

Bei der Gründung der Aktiengesellschaft im Jahre 1997 haben wir Rentner den Nennwert von CHF 50.00 pro Aktie in die Gesellschaft einbezahlt und waren damit mit CHF 50.00 pro Aktie am Aktienkapital beteiligt. Für die Jahre 1998 bis 2001 haben wir Dividenden erhalten, 2001 waren es sogar CHF 18.00. Wir konnten zufrieden sein. Was danach geschah, ist dunkle Vergangenheit. Der Verwaltungsrat war nicht zufrieden und wollte expandieren. Dazu hat er den AWD ausgewählt, ein Unternehmen, das Finanzprodukte im Osten verkaufte, und hat dafür CHF 1,9 Mrd. bezahlt. Dies erfolgte zu einem Zeitpunkt, in welchem man in Deutschland schon lange wusste, dass man damit im Osten kein Geld verdienen kann.

Für den Kauf von AWD hat man Geld benötigt und daher der Generalversammlung eine Nennwertrückzahlung vorgeschlagen. Im Jahr 2005 hat der Verwaltungsrat der Generalversammlung das erste Mal eine Nennwertrückzahlung von CHF 4.00 anstelle einer Dividende vorgeschlagen. Die Begründung war: Dividende oder Nennwertrückzahlung bedeutet dasselbe für den Aktionär. Nur müsse die Dividende versteuert werden und die Nennwertrückzahlung nicht. Die GV hat die Nennwertrückzahlung beschlossen, und der Nennwert wurde von CHF 50.00 auf CHF 46.00 reduziert. Der Verwaltungsrat hat seine eigenen Geldgeber mit der Aussage, es wäre dasselbe, getäuscht. Mit der Nennwertrückzahlung hatten wir CHF 120.00 pro Aktie an der Börse verloren. Damals waren es CHF 30.00, also hat man

CHF 30.00 pro CHF 1.00 Nennwert bekommen. Das macht CHF 120.00. Der Kurs der Aktie war einmal bei CHF 1'500.00.

Was gar nicht geht nach Aktienrecht, im Geschäftsbericht 2006 steht, die Aktionäre hätten 2005 eine Dividende von CHF 4.00 erhalten, obwohl die GV eine Nennwertrückzahlung beschlossen hatte. Im Jahresbericht 2005 steht: Am 10. Mai 2005 beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding, eine Dividende von CHF 4.00 pro Namensaktie in Form einer Nennwertrückzahlung auszurichten. Auf gut Deutsch heisst das, die GV beschloss, eine Gewinnbeteiligung von CHF 4.00 pro Aktie auszuzahlen, indem man den Aktionären CHF 4.00 selbst einbezahltes Geld zurückbezahlt hat.

Von 2005 bis 2011 wurde der Nennwert pro Aktie von CHF 50.00 auf CHF 5.10, also um 90%, reduziert. Mit dem Kapital wurden neue Aktien ausgegeben. Im Jahr 2000 bestand das Aktienkapital von CHF 566 Mio. aus 11 Mio. Aktien mit einem Nennwert von CHF 50.00. Im Jahr 2011 waren es nur noch CHF 163 Mio., bestehend aus 32 Mio. Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10. Das Aktienkapital hat sich wegen der Nennwertrückzahlung um CHF 403 Mio. verringert, und der Gewinn wird auf dreimal mehr Aktien verteilt. Die Anzahl der Aktien hat sich vom Jahr 2000 bis 2011 um 20 Mio. Stück erhöht. Herr Maschmeyer hat im Jahr 2011 5,05% der Aktien besessen. Das ergibt 1'620'093 Aktien. Der Präsident, Herr Dörig, hat 48'486 Stück. Sie können selber ausrechnen, wie viel Gewicht die Aktien von uns Rentnern an der GV noch haben. Uns Rentnern wurde im Jahr 2007 CHF 7.00 Nennwert zurückbezahlt, also keine Dividende. Die CHF 1'345 Mio. hat vermutlich Herr Maschmeyer als einziger Aktionär erhalten. Wenn die Aktionäre keine Dividende bekommen, dann dürfen sich der Verwaltungsrat und der Konzernchef auch keine Gewinnbeteiligung auszahlen lassen. Aber beide haben eine bekommen. Für 2011 wurde die Entschädigung des Verwaltungsrats zu 70% in bar und zu 30% in Aktien ausbezahlt. Herr Dörig hat CHF 1'008'000 in bar bekommen und 4'478 Aktien, Herr Bühler CHF 244'300 und 1'129 Aktien.

An der GV 2015 hat mir der Präsident geantwortet: „Es spielt keine Rolle, von wem man das Geld nimmt. Die AG gehört sowieso den Aktionären.“ Das stimmt nicht. Die AG ist eine selbständige juristische Person, deshalb haften die Aktionäre nur mit dem einbezahlten Geld. Zweitens, wenn man den Nennwert reduziert, verliert man das Agio, das sogenannte Börsenaufgeld. Wenn die GV eine Nennwertrückzahlung beschliesst, dann ist dieser Beschluss für den Verwaltungsrat bindend, und er muss ihn auch ausführen und kann nicht sagen, es spiele keine Rolle, von wo man das Geld nehme. Mit der Nennwertrückzahlung haben wir Rentner viel Geld an der Börse verloren. Den zukünftigen Rentnern kann ich nur raten: Passt auf, dass mit euch nicht das Gleiche geschieht.

Präsident Dörig antwortet:

Besten Dank für Ihre Ausführungen, Herr Oberholzer.

Herr Walter Oberholzer:

Ich hätte Ihnen gerne auf die Schultern geklopft, weil Ihr das im Jahr 2016 sehr gut gemacht habt. Aber in den Jahren davor habt Ihr geschummelt mit der Aussage.

Präsident Dörig antwortet:

Herr Oberholzer, ich stehe Ihnen nach der Generalversammlung gerne zur Verfügung, um mit Ihnen die Thematik nochmals aufzunehmen, welche Sie, wie Sie selbst erwähnt haben, an früheren Generalversammlungen bereits angesprochen haben. Bitte erlauben Sie mir trotzdem, hier nochmals kurz die Unterschiede zwischen Dividendenausschüttung, Nennwertreduktion oder Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitalanlagen aufzuzeigen.

Ökonomisch betrachtet ist alles dasselbe. Sie sagen, mit der Nennwertreduktion hätten wir keine Gewinnbeteiligungen an die Aktionäre ausgeschüttet. Das stimmt so nicht. Ihre Aussage beruht auf einem Missverständnis, was die begriffliche Unterscheidung zwischen Dividende, Nennwertrückzahlung und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven anbelangt. Begrifflich wäre es natürlich noch deutlicher gewesen, wenn wir im Geschäftsbericht 2005 nicht von einer „Dividende in Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 5.00“ gesprochen hätten, sondern von einer „Ausschüttung in der Höhe von CHF 5.00 in Form einer Nennwertrückzahlung“ an die Aktionäre. Aber, wie ich bereits dargelegt habe, aus rechtlicher und ökonomischer Sicht gehört die Aktiengesellschaft den Aktionärinnen und Aktionären gemäss ihrem Aktienbesitz. Sie sind die Eigentümer der Aktiengesellschaft und ihnen gehört das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft. Und dazu gehören nebst dem von Ihnen bereits erwähnten Aktienkapital auch die freien und gesetzlichen Reserven. Das gesamte Eigenkapital, welches im letzten Jahr um den erzielten Jahresgewinn gestiegen ist, ermöglicht eine Gewinnausschüttung an die Aktionäre, wobei hierfür verschiedene Formen zur Verfügung stehen. Ich möchte Ihnen die unterschiedlichen Möglichkeiten anhand der heute beantragten Gewinnausschüttung von CHF 11.00 pro Aktie aufzeigen.

Die erste Möglichkeit besteht in der Ausschüttung einer normalen Dividende von CHF 11.00, wodurch sich die freie Reserve um den Gesamtbetrag der ausgeschütteten Dividende reduziert und folglich im gleichen Umfang auch die Summe des den Aktionären gehörenden Eigenkapitals tiefer ausfällt.

Die zweite Möglichkeit ist eine Ausschüttung von CHF 11.00 aus der vorhandenen Kapitaleinlagereserve, wie wir dies heute beantragen. Bei dieser Reserve handelt es sich technisch gesehen um eine gesetzliche Reserve, die Teil des Eigenkapitals bildet. Entsprechend führt die Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve im gleichen Betrag ebenso zu einer Reduktion der Summe des Eigenkapitals, wie dies bei der Auszahlung einer Dividende der Fall ist. Mit anderen Worten, in beiden Fällen wird die Ausschüttung aus dem Eigenkapital der Gesellschaft finanziert, beide Varianten führen ökonomisch gesehen für das Unternehmen zum gleichen Resultat. Für Sie als Aktionäre und Eigentümer spielt es somit keine Rolle, ob die Gesellschaft die Auszahlung buchhaltungstechnisch aus der Kapitaleinlagereserve vornimmt oder aus der freien Reserve eine Dividende ausrichtet. Der einzige Unterschied für die Aktionäre besteht darin, dass die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven für Privatpersonen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, steuerlich attraktiver ist, da sie verrechnungssteuerfrei ausbezahlt wird und nicht der Einkommenssteuer unterliegt. Die Dividende hingegen ist verrechnungssteuer- und einkommenssteuerpflichtig.

Schliesslich möchte ich Ihnen auch noch die dritte Ausschüttungsmöglichkeit aufzeigen, d. h. die von Herrn Oberholzer angesprochene Nennwertreduktion. Wie Herr Oberholzer in seinem Votum richtig ausgeführt hat, haben wir in den Jahren 2005 bis 2011 diese Ausschüttungsart gewählt. Auch bei dieser dritten Variante wird die Auszahlung aus dem Eigenkapital der Swiss Life Holding finanziert, wobei die Ausschüttung im Unterschied zu den bereits aufgezeigten Varianten jedoch nicht zulasten der freien oder gesetzlichen Reserven, sondern des Aktienkapitals erfolgt.

Rückblickend stellt sich die Situation wie folgt dar:

2005 hatte die Generalversammlung erstmals eine Nennwertrückzahlung von CHF 4.00 beschlossen, wodurch der Nennwert der Aktie von CHF 50.00 auf CHF 46.00 gesenkt wurde. Dann wurde der Nennwert 2006 um CHF 5.00 auf CHF 41.00, 2007 um CHF 7.00 auf CHF 34.00, 2008 um CHF 17.00 auf CHF 17.00, 2009 um CHF 5.00 auf CHF 12.00, 2010 um CHF 2.40 auf CHF 9.60 und 2011 um CHF 4.50 auf den heutigen Nennwert von CHF 5.10 reduziert.

Ab 2012 wurde mit Zustimmung der Aktionäre dann jeweils eine Ausschüttung aus den vorhandenen Reserven aus Kapitaleinlagen vorgenommen. Dies war angezeigt, da 2011 erstmals die Regelung zur Anwendung gelangte, wonach bestehende Reserven aus Kapitaleinlagen an private Aktionäre in der Schweiz steuerfrei ausgeschüttet werden können.

Herr Oberholzer, Sie haben in Ihrem Votum mit Bezug auf die Ausschüttungsfrage die Verantwortung des Verwaltungsrats angesprochen. Unser Verwaltungsrat sieht seine Verantwortung speziell darin, den Aktionären die bestmögliche Auszahlungsvariante vorzuschlagen, was er entsprechend auch wahrgenommen hat. Daher schlagen wir der Generalversammlung auch in diesem Jahr eine steuerlich vorteilhafte Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve zur Genehmigung vor, da in der Kapitaleinlagereserve nach der betreffenden Ausschüttung noch genügend Mittel verbleiben, die von der Eidg. Steuerverwaltung anerkannt sind. Im nächsten Jahr werden wir die Form der Ausschüttung neu beurteilen müssen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen zu diesem Thema möchte ich noch erwähnen, dass nicht nur die amerikanischen Aktionärs- und Stimmrechtsvertretungsorganisationen wie ISS und Glass Lewis der heute vorgeschlagenen Ausschüttungsform zugestimmt haben, sondern auch der Schweizer Aktionärsvertreter Ethos. Ethos analysiert unsere Gesellschaft im Vorfeld der Generalversammlung jeweils sehr eingehend, auch mit Blick auf die vorgeschlagene Gewinnausschüttung an die Aktionäre. Auch im diesjährigen Bericht hat Ethos diesbezüglich keine Beanstandungen vorgenommen und in ihrer Funktion als unabhängige Vertreterin den Aktionären Zustimmung zur beantragten Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven empfohlen.

Damit bedanke ich mich, Herr Oberholzer, für Ihr Votum. Wir kommen zum zweiten Votanten auf der Rednerliste, Herrn Jürg Eberhart.

Herr Eberhart:

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe eine Frage zur Anlagenpolitik. Man muss die Gelder, die hereinkommen, irgendwie platzieren. Da gibt es die Börse, da gibt es Geschäftsimmobilien oder Wohneigentum. In den Medien liest man immer wieder das Stichwort „Immobilienblase“. Wie geht Swiss Life damit um? Wie beurteilt man auf Ihrer Seite die Situation auf dem Immobilienmarkt? Sind die Preise so hoch, dass man sie als überhitzt ansehen muss und eine Blase entstehen kann?

Hinzu kommt die andere Frage bezüglich der Zinsen. Diese verleiten Investoren, vor allem aber auch „Kleine“ zum Immobilienerwerb, im Glauben, man müsse wenig zahlen und habe etwas dafür. Es würde mich interessieren, wie Sie sich zu dieser Frage stellen?

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Eberhart. Das ist eine gute und interessante Thematik, die auch uns sehr beschäftigt. Wir sind als Anleger im Immobilienbereich nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Frankreich, Deutschland und seit der neuesten Akquisition von Mayfair Capital ebenso in England aktiv. Wir sehen uns auch ausserhalb der Schweiz mit den von Ihnen angesprochenen tiefen Zinsen wie auch mit der Frage nach der Attraktivität von Immobilien als Anlagemöglichkeit konfrontiert. Nach wie vor erachten wir Immobilien als sehr vorteilhafte Anlagemöglichkeit, insbesondere im Vergleich zu anderen Anlagekategorien wie Obligationen oder Aktien. Auch Aktienanlagen sind langfristig attraktiv, aber in dieser Anlagekategorie sind wir als Lebensversicherungsgesellschaft, die unseren Versicherten jederzeit 100% der versprochenen Renten garantieren muss, in der Anlagepolitik aufsichtsrechtlich eingeschränkt.

Was die Immobilien anbelangt, sind die erzielbaren Renditen nach wie vor attraktiv für uns. Hinzu kommt, dass wir auf der Anlageseite mit Immobilienanlagen einen sehr langen Zeithorizont verfolgen, was aufgrund der langfristigen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft notwendig ist. Die erzielten Mieterträge stehen unseres Erachtens immer noch in einem vernünftigen Verhältnis zu den für die Anlageobjekte bezahlten Preisen. Auch aufgrund unserer breiten geografischen Diversifikation sehen wir im Moment auf den Immobilienmärkten noch keine wirklichen Anzeichen einer Blasenbildung. Allerdings, das möchte ich hier ebenfalls erwähnen, erhöht die Tiefzinssituation, die wohl noch eine Weile andauern dürfte, die Versuchung, mit heute viel günstigem Fremdkapital Immobilien zu kaufen und dadurch die Preise in die Höhe zu treiben. Die diesbezüglichen Investitionen erfolgen aber auch aus einem gewissen Anlagenotstand heraus. Vor allem auf der institutionellen Seite ist sehr viel Geld vorhanden, welches aufgrund der heutigen Ausgangslage, d. h. insbesondere wegen des Tiefzinsumfeldes und der gegenwärtig nicht mehr rentablen Obligationen, dazu führt, dass vor allem auf Aktien und Immobilienanlagen ausgewichen respektive in diese Anlagebereiche investiert wird. Dies führt zweifellos zu entsprechenden Preiserhöhungen. Wenn man aus diesem Grunde im Immobilienbereich von einer beginnenden Blasenbildung sprechen möchte, dann am ehesten im Bereich des privaten selbstgenutzten Wohneigentums, sprich Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, aber nicht im Bereich von Renditeliegenschaften, welche für uns im

Hinblick auf die Anlage der Mittel unserer Versicherten von massgebender Bedeutung sind.

Wir können bekanntlich die Zukunft nicht voraussagen. Ich bin aber überzeugt, dass Immobilien für Swiss Life als langfristige Investorin nach wie vor eine attraktive Anlagemöglichkeit darstellen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Eberhart, nochmals für Ihre Frage. Als nächsten Votanten kann ich Herrn Hermann Struchen ans Rednerpult bitten.

Herr Struchen:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Es ist erfreulich, Aktien von Swiss Life zu besitzen. Ich gratuliere Ihnen, Herr Dörig, und allen Mitarbeitern, für das hervorragende Resultat, das Sie 2016 erarbeitet haben. Sehr erfreulich ist auch die Entwicklung der Dividende. Im Aktionärsbrief ist ein Fünfjahresrückblick abgebildet. Dieser zeigt, dass wir Aktionäre 2012 und 2013 je CHF 4.50 erhalten haben. 2014 waren es CHF 5.50, ein Jahr später CHF 6.50 und im letzten Jahr waren es CHF 8.50. Und in diesem Jahr bekommen wir sage und schreibe CHF 11.00. Das ist hervorragend. Da danke ich Ihnen.

Ich bin mit den Ausführungen meines Vorredners, Herrn Oberholzer, absolut nicht einverstanden, sondern ich bin ganz Ihrer Meinung, Herr Dörig. Es ist doch wunderbar, wenn man durch Kapitalreduktion keine Steuern bezahlen muss. Nehmen Sie mal das Beispiel von Ems Chemie: Der ursprüngliche Nominalwert war CHF 100.00, heute sind es gerade noch 1 Rappen. Ein Nominalwert von CHF 0.01 genügt, um CHF 99.99 als Dividende ausbezahlen, genauso wie Sie, Herr Dörig, dies vorher erklärt haben, ohne dass diese Ausschüttung besteuert wurde. Der damalige Bundesrat Merz hat dies veranlasst; ich weiss nicht, ob das Absicht war oder Kalkül. Er hat damals entschieden, dass der sogenannte Agio-Gewinn, d. h. diese speziellen Kapitaleinlagen, in der Schweiz ohne Verrechnungssteuer ausbezahlt werden können und auch nicht als Einkommen versteuert werden müssen. Das ist doch wunderbar. Nur hat er sich verrechnet: Es gibt heute Firmen, die noch einige Jahre davon profitieren und weitere Auszahlungen aus der Kapitaleinlagereserve vornehmen können.

Sie haben auch erwähnt, dass die Swiss Life-Aktie noch einen Nominalwert von CHF 5.10 hat. Die Zürich Versicherung als Beispiel hat bei der Gewinnausschüttung eine Kombination gemacht: Ein Teil wurde als verrechnungssteuerfreie Kapitalauszahlung und ein Teil als normale Dividende ausbezahlt. Das ist vielleicht ein Ansatz, falls die noch vorhandene Kapitaleinlagereserve nicht mehr ganz ausreicht für die nächste Gewinnauszahlung.

Nochmals herzlichen Dank und alles Gute für die Zukunft.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Struchen. Wir freuen uns über den Erfolg unseres Unternehmens natürlich ebenfalls. Und persönlich freue ich mich darüber, dass Sie, Herr Struchen, auch in diesem Jahr wieder bei bester Gesundheit und vital an unserer GV teilnehmen.

Sie haben bei Ihren Ausführungen auch künftige Dividendenzahlungen angesprochen, wozu ich betragsmässig natürlich nichts sagen kann. Aber lassen Sie mich bezüglich der Form der künftigen Ausschüttung ein Zahlenbeispiel machen. Nehmen wir an, wir würden im nächsten Jahr wieder CHF 11.00 ausschütten können, falls das Geschäftsjahr 2017 gut läuft. Wir könnten CHF 5.00 in Form einer Nennwertrückzahlung ausschütten. Danach hätten wir noch einen Nennwert von CHF 0.10 pro Aktie. Nebst diesen daraus zur Verfügung stehenden rund CHF 160 Mio. könnten wir noch rund CHF 2.00 pro Aktie aus den vorhandenen Kapitaleinlagereserven entnehmen und wären damit bei einem Betrag von CHF 7 pro Aktie, der an die Aktionäre ausgeschüttet werden könnte. Der restliche Betrag bis zum Total der vorgesehenen Ausschüttung würde dann in Form einer ordentlichen, verrechnungssteuerpflichtigen Dividende ausbezahlt, welcher auch der Einkommenssteuer unterliegen würde.

In diesem Sinne, Herr Struchen, wünsche ich Ihnen weiterhin möglichst beste Gesundheit und würde mich sehr freuen, Sie auch im nächsten Jahr wieder an der GV begrüssen zu dürfen.

Es sind keine Rednerinnen und Redner mehr auf der Votantenliste eingetragen. Darf ich fragen, ob noch jemand aus dem Saal das Wort wünscht?

Herr Oberholzer:

Sehr geehrte Damen und Herren

Herr Struchen macht einen Fehler. Er hat gesagt, es sei schön, dass man bei einer Nennwertreduktion den Betrag nicht versteuern müsse. Den Nennwert haben wir bereits als Einkommen versteuert, das hat er vergessen. Reduziert man den Nennwert, dann teilt man, wenn es wieder Gewinn gibt, diesen mit mehr Leuten. Das ist nicht dasselbe. Wenn die Generalversammlung beschliesst, dass es eine Nennwertrückzahlung gibt und keine Dividende, dann kann der Verwaltungsrat im Bericht nachher nicht schreiben, es sei eine Dividende. Das ist ein grosser Unterschied zwischen Dividende und Nennwertrückzahlung.

Präsident Dörig antwortet:

Herr Oberholzer, ich schlage Ihnen vor, dass wir das Thema nach der Generalversammlung nochmals kurz miteinander besprechen.

Herr Oberholzer:

Das haben Sie mir schon einmal im Jahr 2013 versprochen. Ich konnte Sie nachher nicht aufklären, weil das Zusammentreffen nicht stattgefunden hat.

Präsident Dörig:

Rufen Sie mich oder mein Sekretariat an und kommen Sie auf einen Kaffee vorbei; dann werden wir genügend Zeit haben, um miteinander zu diskutieren.

Herr Oberholzer:

Ich habe mich informiert, die AG gehört nicht den Aktionären, wir sind nur Geldgeber. Deshalb haften wir nur mit dem Vermögen der Gesellschaft, also nur mit dem einbezahlten Geld, aber nicht mit unserem privaten Vermögen.

Präsident Dörig antwortet:

Besten Dank, Herr Oberholzer. Ich übergebe das Wort dem nächsten Votanten, Herrn August Lampert.

Herr Lampert:

Grüezi miteinander. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Herr Dörig hat zuvor in seinem Referat gesagt, wir Alten lebten von den Jungen. Das stimmt überhaupt nicht. Ich bin jetzt 82 und bezahle immer noch mehr Steuern als dass ich AHV bekomme. Es hat viele Aktionäre hier, die dies sicher auch bestätigen können. Das möchte ich einmal richtigstellen. Es ist auch klar, dass die Jungen einmal all das Vermögen bekommen, wenn wir sterben. Das Vermögen bleibt hier, die Häuser bleiben da. Ich finde das eine dumme Sache, die Jungen sollen auch einmal etwas arbeiten. Wir haben es auch geschafft nach dem Krieg. Ich war 65 Jahre lang Kleinunternehmer, Handwerker, und habe in meinem Sektor Erfolg gehabt, den ich jetzt auch an die nächste Generation weitergeben kann.

Aber immer dieses „Gejammer“, die Jungen müssten für uns schauen. Zum Teil schon, deshalb hat man dafür auch auf die Seite gelegt, für diejenigen, die wirklich Probleme im Leben haben, auch im Alter. Es gibt Altersarmut, für diese Leute schauen wir und bezahlen Steuern.

Zweites: Zum Jahresabschluss gratuliere ich Ihnen ebenfalls. Das haben Sie super gemacht, das muss man anerkennen. Was nicht so super ist, sind die Bezüge. Hier seid Ihr komplett neben den Schuhen. Redet mal mit den Jungen. Da heisst es, das sind alles Abzocker. Das müsst Ihr mal entgegennehmen, da müsst Ihr anfangen, etwas zu ändern. Wieviel Mitarbeiter habt Ihr, etwa 7000 Angestellte? Meint Ihr, das sei erfreulich, wenn man Überzeit machen muss. Ihr müsst alle immer noch mehr Leistung bringen, das ist nicht gut. Das wollte ich ebenfalls noch richtig stellen. Die Aussage hat mich vorher beim Zuhören ein wenig gejuckt, dass ich jetzt von den anderen unterhalten würde. Merci.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Lampert. Ich gebe Ihnen völlig Recht. Auch wir zahlen mehr Steuern als wir AHV-Leistungen erhalten. Indem wir Steuern zahlen und von unserem Einkommen AHV-Beiträge entrichten, leisten wir unseren Beitrag an die Solidarität unserer Gesellschaft für jene, die im Leben nicht das gleiche Glück haben und gleich privilegiert sind wie wir, die also keine eigenen Unternehmen haben oder nicht für eine grosse Gesellschaft wie die unsere arbeiten dürfen. Ich glaube an die heutige junge Generation. Die Jungen zeichnen sich durch Leistungswillen aus. Sie wollen etwas erreichen, sie wollen ihre Zukunft in die eigenen Hände nehmen. Das möchten wir ihnen auch zugestehen und entsprechend die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Leistung muss sich auch für Junge

über das ganze Leben auszahlen. Wenn wir ein System befördern, welches immer mehr zu staatlichen Interventionen oder auf Subventionen greift und letztlich einen alles umfassenden Sozialstaat generiert – den wir in der Schweiz im Vergleich zu anderen umliegenden europäischen Nachbarstaaten glücklicherweise noch nicht in dieser Form haben –, dann könnte schon die Versuchung aufkommen, sich zu fragen, warum man sich noch einsetzen soll, wenn man den Lebensunterhalt problemlos vom Staat finanziert bekommt.

Ihre Bemerkung zu den Entschädigungen ist sehr wohl angekommen. Wenn man Vergleiche anstellt, dann darf man feststellen, dass wir Verwaltungsräte wie auch unsere Konzernleitungsmitglieder sehr gut bezahlt werden. Ich bin aber gleichzeitig der Ansicht, dass unser Vergütungssystem, welches jährlich überprüft wird, im Vergleich mit Mitbewerbern und Konkurrenten ein wirksames und verhältnismässiges System darstellt. Es ist vielleicht nicht ganz einfach ausgestaltet, aber klar auf die Zielerreichung unseres Unternehmens ausgerichtet. Wir kennen dabei keine Hebelwirkung auf unseren langfristigen Vergütungskomponenten. Erreichen wir die Ziele, dann bekommen die Mitglieder der Konzernleitung die anwartschaftlich vorgesehenen Aktien und nicht mehr. Wir kennen schon lange keine Optionen mehr. Der Verwaltungsrat beobachtet die Entwicklung der Vergütungen jährlich, und wir fragen uns selbstverständlich immer wieder, ob wir mit unserer Entschädigungspolitik weiterhin im vernünftigen Rahmen unterwegs sind, wie dies meines Erachtens heute der Fall ist.

Damit möchte ich weitergehen zu Herrn Hans-Rudolf Trachsel, der sich ebenfalls noch gemeldet hat.

Herr Trachsel:

Herr Verwaltungspräsident, ich möchte einfach noch erwähnen, dass ich ein Jahrgänger von Herrn Lampert bin. Was er gesagt hat, stimmt hundertprozentig. Auch ich hatte und habe verschiedene Firmen und bin noch aktiv. Wir zahlen Steuern und bekommen für unser Geld auf dem privaten Kontokorrentkonto bei unserer Bank keinen Rappen Zins. Die Jungen können dagegen von einem heute tiefen Steuersatz profitieren, zu 3%, 2,5% oder 1% Geld aufnehmen für eine Liegenschaft oder sonst weiss ich was. Ich war lange im Ausland tätig, habe dort auch gearbeitet und studiert. Als ich in England gewesen bin, anno 1955, stand das Pfund bei CHF 12.30. Und heute? Ich hatte auch dort Liegenschaften. Dann war ich 1968 in Amerika an der Uni. Ich musste CHF 4.30 für 1 Dollar zahlen. Für mich betrug der Preis für einen Hamburger, der damals USD 2.00 gekostet hat, in Schweizer Franken somit 8.60. Und wie hoch ist der Dollar heute? Er schwankt um CHF 1.00 herum. Ich habe bei der Rentenanstalt, als ich jung war, eine Lebensversicherung über CHF 5'000 abgeschlossen. Als die Versicherungsleistung ausbezahlt wurde, hat man mich angerufen und mir mitgeteilt, dass man mir das Geld gerne persönlich übergeben möchte; damals ist der Wert durch die Inflation weniger wert gewesen.

Noch etwas zu den Ausführungen betreffend Nennwertrückzahlung, Agio usw. Es gibt in der Schweiz Unternehmen, reiche Unternehmen, deren Aktien einen Nennwert von gerade noch einem Rappen haben. Massgebend ist jedoch der Börsenkurs der Aktien. Das muss man unterscheiden. Wie Sie Gewinn auszahlen wollen, müssen Sie entscheiden, Sie kennen die Reserven, Sie sind der Profi. Sie haben dies richtig dargestellt, es ist alles richtig,

was gesagt worden ist. Aber eines vergessen Sie vielleicht: Alles, was steuerfrei ausbezahlt wird, entlastet zwar den Aktionär, auf der anderen Seite jedoch fehlen dem Staat dadurch Steuereinnahmen; irgendwie muss auch beim Staat wieder Geld hereinkommen.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Trachsel. Ich kann Ihnen uneingeschränkt zustimmen, danke für Ihre Ausführungen. Ich möchte nur auf einen Punkt zurückkommen.

Mit Blick auf das im Zusammenhang mit der Finanzierung der Altersvorsorge wichtige Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentenbezüglern ist festzustellen, dass heute gerade noch vier, bald schon nur noch zwei Erwerbstätige einem Rentner gegenüber stehen. Wir, vor allem diejenigen, die noch etwas älter sind als ich, haben, wenn ich das so sagen darf, von den Nachkriegsjahren profitiert. Wir haben am Aufbau erfolgreich mitgewirkt und zahlen entsprechend Steuern, auch als Beitrag an die Solidarität bei der Finanzierung der Altersvorsorge. Wenn Sie sich aber vorstellen, dass wir in 30 Jahren im Verhältnis zur Anzahl Erwerbstätige doppelt so viele Rentner haben, dann müssten wir eigentlich doppelt so hohe Steuern zahlen, wenn wir an unserem Finanzierungssystem nichts ändern wollen.

Wenn wir am heutigen System nichts ändern, nicht das Rentenalter erhöhen respektive länger arbeiten oder all die weiteren Massnahmen umsetzen, die jetzt im Rahmen der Altersreform 2020 diskutiert werden, dann wird es in der Zukunft ungleich schwieriger mit der Finanzierung der Altersvorsorge. Wollen wir dann unseren Jungen und der nächsten Unternehmergegeneration eine doppelte Steuerlast auferlegen, um das heutige System weiter finanzieren zu können? Daran müssen wir denken.

Es hat sich niemand mehr auf der Rednerliste eingetragen oder zu Wort gemeldet. Wir kommen damit zur Abstimmung über Traktandum 1.1.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2016 zu genehmigen. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	16'559'128	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	8'279'565	
• Ja-Stimmen:	16'447'206	99.32%
• Nein-Stimmen:	19'512	0.12%
• Enthaltungen:	92'410	0.56%

Besten Dank.

Wir fahren fort mit der Abstimmung zu Traktandum 1.2, welche – wie bereits erwähnt – konsultativen Charakter hat.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2016 aufgeführten Vergütungsberichts. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 16'558'956 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 8'279'479 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'623'954 | 94.35% |
| • Nein-Stimmen: | 559'148 | 3.38% |
| • Enthaltungen: | 375'854 | 2.27% |

Besten Dank.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2016, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Unter Traktandum 2 gehören die Verwendung des Bilanzgewinns der Swiss Life Holding AG sowie die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen sachlich zusammen. Ich werde Ihnen daher zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns und anschliessend direkt die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erläutern.

Die Abstimmungen unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Bilanzgewinns und unter Traktandum 2.2 über die beantragte Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen werden einzeln durchgeführt.

Der Bilanzgewinn 2016 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 359 50 769.63. Es handelt sich dabei um den Jahresgewinn 2016 einschliesslich des Gewinnvortrags 2015 von CHF 331 789.85 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe.

Der Jahresgewinn 2016 der Swiss Life Holding von CHF 358 718 979.78 besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher für das Jahr 2016, wie bereits dargelegt, CHF 926 000 000 beträgt. Die gesamte Ausschüttung an die Aktionäre mit CHF 11.00 je Namenaktie ergibt einen Betrag von rund CHF 355 000 000, was bezogen auf den Gewinn der Swiss Life-Gruppe einer Ausschüttungsquote von 38% entspricht.

Wir beantragen Ihnen unter dem vorliegenden Traktandum 2.1, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2016 der Swiss Life Holding den Betrag von CHF 359 000 000 der freien Reserve zuzuweisen und die restlichen CHF 50 769.63 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlagen wir für das Geschäftsjahr 2016 ein weiteres Mal eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 11.00 je Namenaktie vor. Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen beziehungsweise auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aufgrund meiner Ausführungen im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Voten unter Traktandum 1 verzichte ich auf weitere Erläuterungen zu der unter Traktandum 2.2 vorgeschlagenen Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Ich halte fest, dass für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen, eigenen Aktien, keine Ausschüttung vorgenommen wird.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung am 2. Mai 2017 spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag unserer Aktie, der zu dieser Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 berechtigt, ist der 26. April 2017.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2016

Damit kommen wir zu Traktandum 2.1, zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Verwaltungsrat beantragt, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2016 gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 16'558'878 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 8'279'440 | |
| • Ja-Stimmen: | 16'467'914 | 99.45% |
| • Nein-Stimmen: | 75'148 | 0.45% |
| • Enthaltungen: | 15'816 | 0.10% |

Besten Dank.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 2.2.

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 11.00 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2016 von CHF 11.00 je Namenaktie. Für Aktien im Eigenbestand wird keine Ausschüttung vorgenommen. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | |
|--|------------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 16'559'215 |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 8'279'608 |

• Ja-Stimmen:	16'534'634	99.85%
• Nein-Stimmen:	10'353	0.06%
• Enthaltungen:	14'228	0.09%

Besten Dank.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 behandeln wir die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016.

Darf ich fragen, ob jemand dazu das Wort wünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 3.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2016 an der Geschäftsführung teilgenommen haben – namentlich die Mitglieder der Konzernleitung – sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 wie folgt Entlastung erteilt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	16'429'519	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	8'214'760	
• Ja-Stimmen:	16'120'630	98.12%
• Nein-Stimmen:	166'336	1.01%
• Enthaltungen:	142'553	0.87%

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Verwaltungsrats herzlich für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Traktandum 4 betrifft die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Wie bereits ausgeführt, beantragen wir Ihnen einerseits gemäss Traktandum 4.1 die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und andererseits gemäss den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung. Die Anträge werden im Einzelnen in Anhang II zur Einladung und Traktandenliste ausgeführt.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Abstimmungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Unter Traktandum 4.1 befinden wir über die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat, von der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2018 in Höhe von insgesamt CHF 3,2 Mio. Bei der beantragten Vergütung ist vorgesehen, dass die fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert bleibt.

Traktandum 4.2 bezieht sich auf die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016. Der Betrag von rund CHF 4,4 Mio., der sich aus dem Bonus sowie der aufgeschobenen Vergütung in bar zusammensetzt, wurde vom Verwaltungsrat Anfang dieses Jahres aufgrund der sehr guten Geschäftszahlen 2016 festgelegt.

Swiss Life hat im Geschäftsjahr 2016, wie schon im Vorjahr, sämtliche Zielvorgaben erreicht oder übertroffen und ist in den strategischen Geschäftsfeldern erneut profitabel gewachsen, wie dies im vorliegenden Vergütungsbericht 2016 ausführlich beschrieben ist.

Unter Traktandum 4.3 beantragt der Verwaltungsrat prospektiv die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt max. CHF 13,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2018. In diesem Betrag sind die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und andere Entschädigungen wie Kinderzulagen usw. inbegriffen. Folglich sind in diesem Gesamtbetrag mit Ausnahme des Bonus, über den unter Traktandum 4.2 separat und retrospektiv abgestimmt wird, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Swiss Life bewegt sich mit den heute unter den Traktanden 4.2 und 4.3 für die Konzernleitung beantragten Vergütungskomponenten im Rahmen der in den letzten Jahren ausgerichteten Gesamtvergütungen. Zu beachten ist ausserdem, dass der beantragte Maximalbetrag für die heute sieben Mitglieder umfassende Konzernleitung eine Obergrenze darstellt, die bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird das Vorgehen im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

Lassen Sie mich zu unserer Vergütungspolitik abschliessend Folgendes festhalten: Die Swiss Life-Gruppe verfügt im Sinne der entsprechenden statutarischen Bestimmungen, wie von mir erwähnt, über eine moderne, zielgerichtete und vor allem vergleichsweise angemessene Vergütungspolitik, die vom Verwaltungsrat laufend überprüft und nötigenfalls auch angepasst wird. Der Verwaltungsrat dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2018

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 4.1.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2018 in Höhe von insgesamt CHF 3,2 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte die entsprechende Abstimmungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'419'458
- Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen: 8'209'730

- Ja-Stimmen: 15'978'006 97.31%
- Nein-Stimmen: 441'452 2.69%
- Enthaltungen: 136'737

Sie haben die Vergütung des Verwaltungsrats für die nächste Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2018 mit grossem Mehr genehmigt. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 4.2.

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016, die vom Verwaltungsrat Anfang 2017 in Höhe von insgesamt CHF 4,437,500 festgelegt worden ist, gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte die entsprechende Abstimmungsaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'400'199
- Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen: 8'200'100

- Ja-Stimmen: 16'016'608 97.66%
- Nein-Stimmen: 383'591 2.34%
- Enthaltungen: 155'960

Besten Dank.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Wir kommen zur letzten Abstimmung, was die Vergütungen anbelangt, d.h. zu Traktandum 4.3.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Ich bitte Sie, jetzt die entsprechende Taste bei Ihrem Abstimmungsgerät zu drücken.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	16'402'778	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	8'201'390	
• Ja-Stimmen:	15'965'523	97.33%
• Nein-Stimmen:	437'255	2.67%
• Enthaltungen:	153'508	

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Wir kommen zu den Wahlen in den Verwaltungsrat.

Mit Ausnahme von Herrn Wolf Becke stellen sich alle bisherigen Verwaltungsratsmitglieder für ein weiteres Jahr zur Wiederwahl.

Wolf Becke tritt heute aufgrund des Erreichens der reglementarischen Altersgrenze aus dem Verwaltungsrat nach fünfjähriger Zugehörigkeit zurück.

Wolf Becke hat als Mathematiker und ausgewiesener Experte des Rück- und Lebensversicherungsgeschäfts aufgrund seiner langjährigen Berufs- und Führungstätigkeit in internationalen Rückversicherungsgesellschaften mit seinem Wissen und seiner Erfahrung für uns im Gesamtverwaltungsrat wie auch im Revisionsausschuss einen wesentlichen Beitrag und sehr wertvolle Arbeit geleistet.

Ich möchte Wolf Becke daher an dieser Stelle für seinen grossen und erfolgreichen Einsatz für Swiss Life persönlich und namens aller Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrats sehr herzlich danken.

Lieber Wolf, im Namen des gesamten Verwaltungsrats wünsche ich dir für die Zukunft alles Gute und weiterhin beste Gesundheit.

Damit, meine Damen und Herren, beginnen wir mit dem Wahlprozedere. Die Kurzlebensläufe der zur Wahl stehenden Kandidaten konnten Sie dem [Anhang I](#) der Einladung und Traktandenliste sowie unserer Internetseite entnehmen. Ich verzichte daher auf die Verlesung der Kurzlebensläufe.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 5 als Ganzes, das heisst zu allen traktandierten Wahlen mit den betreffenden Kandidatinnen und Kandidaten und stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Da unter Traktandum 5.1 zuerst meine Wiederwahl traktandiert ist, übergebe ich das Wort an Herrn Gerold Bühler, unseren ersten Vizepräsidenten.

Gerold Bühler:

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Wir kommen unter Traktandum 5.1 zur Wiederwahl von Herrn Dr. Rolf Dörig als Mitglied und Präsident unseres Verwaltungsrats. Wie bereits erwähnt, finden Sie Angaben zu seiner Person im Anhang I zur Traktandenliste.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr. Ich benutze die Gelegenheit und danke Rolf Dörig ganz herzlich für das grosse Engagement für unsere Swiss Life und für die von einer offenen Diskussionskultur geprägten gemeinsamen Verwaltungsratssitzungen.

Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'896
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'949

- Ja-Stimmen: 15'239'595 92.05%
- Nein-Stimmen: 526'464 3.18%
- Enthaltungen: 789'837 4.77%

Sie haben Rolf Dörig mit grossem Mehr zum Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Ich gratuliere Rolf Dörig ganz herzlich, und wir freuen uns auf ein weiteres gutes Jahr.

Präsident Dörig:

Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen.

5.2 Wiederwahl von Gerold Bühler

Wir fahren unter Traktandum 5.2 fort mit der Wiederwahl von Herrn Gerold Bühler.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Gerold Bühler für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'983
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'992

- Ja-Stimmen: 16'088'745 97.18%
- Nein-Stimmen: 427'760 2.58%
- Enthaltungen: 39'478 0.24%

Besten Dank. Gerold Bühler ist mit einem sehr guten Resultat für ein weiteres Jahr wiedergewählt worden. Ich werde nach Abschluss der letzten Wahl in den Verwaltungsrat allen Kandidatinnen und Kandidaten zusammen zur erfolgten Wahl gratulieren.

5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli

Wir fahren unter Traktandum 5.3 fort mit der Wiederwahl von Frau Adrienne Corboud Fumagalli.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'585
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'793

- Ja-Stimmen: 16'418'050 99.17%
- Nein-Stimmen: 113'080 0.68%
- Enthaltungen: 24'455 0.15%

5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker

Wir fahren unter Traktandum 5.4 fort mit der Wiederwahl von Herrn Ueli Dietiker.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Ueli Dietiker für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'613
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'807

- Ja-Stimmen: 16'395'684 99.03%
- Nein-Stimmen: 117'401 0.71%
- Enthaltungen: 42'528 0.26%

5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic

Wir fahren unter Traktandum 5.5 fort mit der Wiederwahl von Herrn Damir Filipovic.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Damir Filipovic für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'639
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'820

- Ja-Stimmen: 16'398'843 99.06%
- Nein-Stimmen: 126'428 0.76%
- Enthaltungen: 30'368 0.18%

5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper

Wir fahren unter Traktandum 5.6 fort mit der Wiederwahl von Herrn Frank W. Keuper.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Frank W. Keuper für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'624
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'813

- Ja-Stimmen: 16'348'256 98.74%
- Nein-Stimmen: 176'699 1.07%
- Enthaltungen: 30'669 0.19%

5.7 Wiederwahl von Henry Peter

Wir fahren unter Traktandum 5.7 fort mit der Wiederwahl von Herrn Henry Peter.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Henry Peter für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'900
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'951

- Ja-Stimmen: 16'248'712 98.14%
- Nein-Stimmen: 264'239 1.60%
- Enthaltungen: 42'949 0.26%

5.8 Wiederwahl von Frank Schnewlin

Wir fahren unter Traktandum 5.8 fort mit der Wiederwahl von Herrn Frank Schnewlin.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Frank Schnewlin für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'907
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'954

- Ja-Stimmen: 16'260'077 98.22%
- Nein-Stimmen: 250'502 1.51%
- Enthaltungen: 45'328 0.27%

5.9 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber

Wir fahren unter Traktandum 5.9 fort mit der Wiederwahl von Frau Franziska Tschudi Sauber.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'838
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'920

- Ja-Stimmen: 16'128'871 97.42%
- Nein-Stimmen: 386'591 2.34%
- Enthaltungen: 40'376 0.24%

5.10 Wiederwahl von Klaus Tschütscher

Wir fahren unter Traktandum 5.10 fort mit der Wiederwahl von Herrn Klaus Tschütscher.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Klaus Tschütscher für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'899
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'950

- Ja-Stimmen: 16'380'838 98.94%
- Nein-Stimmen: 130'310 0.79%
- Enthaltungen: 44'751 0.27%

5.11 Neuwahl von Stefan Locker

Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, beantragt Ihnen der Verwaltungsrat unter Traktandum 5.11 die Neuwahl von Herrn Stefan Locker.

Mit Herrn Locker können wir Ihnen trotz seines vergleichsweise noch jungen Alters einen sehr erfahrenen Kenner der Versicherungswirtschaft zur Wahl in unseren Verwaltungsrat vorschlagen.

Stefan Locker studierte an der Universität St. Gallen und an der Wirtschaftsuniversität Wien Wirtschaftswissenschaften (lic. oec. HSG & Mag. rer. soc. oec.). Nach ersten beruflichen Stationen am Institut für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen und bei der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life, war Stefan Locker von 1997 bis 2016 in leitenden Funktionen bei der Helvetia-Gruppe tätig, davon die letzten neun Jahre als CEO der gesamten Helvetia-Gruppe.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich Herrn Stefan Locker gerne die Gelegenheit geben, sich kurz persönlich vorzustellen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Es freut mich ausserordentlich, dass ich an der heutigen Generalversammlung zur Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG vorgeschlagen werde. Sie haben von Präsident Dörig einiges über meinen Lebenslauf gehört. Ich möchte dies nur mit ein paar persönlichen Bemerkungen ergänzen.

Ich habe schon als Student eine grosse Faszination für die Frage gehabt, wie unsere moderne Gesellschaft mit den inhärenten Risiken unserer Zeit umgeht, wie die Risikogesellschaft funktionieren kann und wo allenfalls ihre Grenzen sind. Aus diesem Grund habe ich während meines Studiums das Vertiefungsgebiet Risiko-Management und Versicherung gewählt, und diesem, meinem Metier, bin ich seither treu geblieben.

Wie Sie ebenfalls gehört haben, startete ich meine aktive Versicherungslaufbahn genau bei Ihrem Unternehmen, bei Swiss Life, der damaligen Rentenanstalt, wo ich im Bereich Konzernplanung tätig sein durfte und das Glück hatte, eines der grössten Projekte dieses Unternehmens in der damaligen Zeit aktiv mitzugestalten, nämlich den Rechtskleidwechsel von der Genossenschaft in die heutige moderne Form der Aktiengesellschaft. 2007 – 2016, nach 10 Jahren in anderen Funktionen, durfte ich dann in der Ostschweizer Helvetia-Gruppe als Konzernchef die Leiden und Freuden des Versicherungsgeschäfts auch von dieser Perspektive mitbegleiten.

Heute faszinieren mich die ganz kleinen, noch jungen Unternehmen genauso wie die grossen etablierten Konzerne. Aus diesem Grund habe ich die DELOS Management GmbH gegründet, mit der ich als Investor und Supporter in der schweizerischen und europäischen Venture-Capital- und Start-Up-Szene aktiv engagiert bin. Daneben übe ich weitere Mandate in der Privatwirtschaft sowie an der Universität St. Gallen aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie mir im anschliessenden Wahlvorgang Ihr Vertrauen und Ihre Stimme schenken, dann kann ich Ihnen versprechen, dass ich mit viel Umsicht, grossem Engagement und viel Freude im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG mitarbeiten werde. Herzlichen Dank.

Präsident Dörig antwortet:

Vielen Dank, Herr Loacker.

Wird zur Kandidatur von Herrn Stefan Loacker das Wort verlangt?

Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Neuwahl von Stefan Loacker für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'451
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'726

- Ja-Stimmen: 16'356'503 98.80%
- Nein-Stimmen: 158'731 0.96%
- Enthaltungen: 40'217 0.24%

Ich gratuliere Herrn Loacker herzlich zur Wahl und begrüsse ihn im Namen unserer Kolleginnen und Kollegen gerne im Verwaltungsrat. Ich freue mich, dass wir ein so erfahrenes und kompetentes weiteres Mitglied aus der Versicherungswirtschaft in unseren Reihen haben.

Damit meine Damen und Herren, bedanke ich mich persönlich, aber vor allem auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für Ihr Vertrauen und gratuliere meinen Kolleginnen und Kollegen zur Wahl. Herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Wir fahren fort mit den Wahlen in den Vergütungsausschuss, der den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheiden betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen unterstützt.

Damit kommen wir zu den einzelnen Wahlen in den Vergütungsausschuss.

5.12 Wiederwahl von Henry Peter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Henry Peter als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'504
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'753

- Ja-Stimmen: 16'191'954 97.80%
- Nein-Stimmen: 322'729 1.95%
- Enthaltungen: 40'821 0.25%

5.13 Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'555'374
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'688
- Ja-Stimmen: 15'529'461 93.80%
- Nein-Stimmen: 985'282 5.95%
- Enthaltungen: 40'631 0.25%

5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 16'554'824
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 8'277'413
- Ja-Stimmen: 15'956'511 96.38%
- Nein-Stimmen: 557'288 3.37%
- Enthaltungen: 41'025 0.25%

Ich gratuliere Franziska Tschudi Sauber, Henry Peter und Frank Schnewlin zur Wahl in den Vergütungsausschuss und danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihr Vertrauen.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 wählen wir gemäss Ziffer 8.3 unserer Statuten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen die erneute Wahl von Andreas Zürcher als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 6.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Rechtsanwalt Andreas Zürcher aus Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 16'554'744 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 8'277'373 | |
| • Ja-Stimmen: | 16'510'180 | 99.73% |
| • Nein-Stimmen: | 28'271 | 0.17% |
| • Enthaltungen: | 16'293 | 0.10% |

Ich gratuliere Herrn Zürcher zur hervorragenden erneuten Wahl.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 7 stimmen wir gemäss Ziffer 13.1 unserer Statuten über die Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Geschäftsjahr ab. Sie sehen die Vertreter von PricewaterhouseCoopers AG, die Herren Astolfi, Baratovic und Kunz, eingeblendet.

Wir schlagen Ihnen die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 vor.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Dann schreiten wir auch direkt zur letzten Abstimmung der heutigen Versammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | |
|--|------------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 16'554'066 |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 8'277'034 |

• Ja-Stimmen:	16'245'666	98.14%
• Nein-Stimmen:	285'069	1.72%
• Enthaltungen:	23'331	0.14%

Ich danke Ihnen und gratuliere den drei Vertretern, aber vor allem Ihrem Unternehmen PricewaterhouseCoopers AG, zur erneuten Wahl als unsere Revisionsstelle.

Schlusswort des Präsidenten:

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum Schluss der heutigen Generalversammlung. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Teilnahme sowie Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für Swiss Life.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 24. April 2018 wiederum hier im Hallenstadion statt. Ich freue mich, Sie nun zu einem Apéro einladen zu dürfen.

Damit erkläre ich die heutige ordentliche Generalversammlung als geschlossen und würde mich sehr freuen, Sie im nächsten Jahr wiederum begrüßen zu dürfen. Besten Dank und kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad